



Richtlinien für Unterstützungsbeiträge

Multiple Sklerose ist eine chronische Krankheit, die Betroffene und deren Familien oft finanziell stark belastet. Die Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft kann in schwierigen Situationen helfen. Hier finden Sie die Bedingungen für einen Unterstützungsbeitrag und Informationen, wie Sie Ihr Gesuch einreichen können.

Das Wichtigste in Kürze

- MS-Betroffene können finanziell unterstützt werden.
- Möglich sind einmalige oder regelmässige Beiträge.
- Die Gründe wie auch die finanzielle Situation werden überprüft.
- Beim Ausfüllen des Gesuchs helfen Fachstellen oder die Schweiz. MS-Gesellschaft

Es gibt viele Gründe, weshalb man wegen einer chronischen Erkrankung wie Multipler Sklerose (MS) in finanzielle Engpässe geraten kann. Manchmal verursacht die Krankheit hohe Ausgaben, für die Ihr Einkommen und das Vermögen nicht reichen. Oder die Versicherungsleistungen sind zu knapp bemessen.

Die Schweiz. MS-Gesellschaft hat dank Spenden die Möglichkeit, in solchen Situationen zu helfen. Der Unterstützungsbeitrag soll:

- Engpässe wirksam überbrücken
- Finanzielle Notlagen verhindern
- Die finanzielle, persönliche und familiäre Situation im Gleichgewicht halten
- Die Lebensqualität von MS-Betroffenen und ihren Angehörigen aufrechterhalten

1. Anspruch auf einen Beitrag

Eine «finanziell schwierige Situation» bedeutet nicht für alle Menschen dasselbe. Deshalb gelten für die Gutsprache von Unterstützungsbeiträgen klare Kriterien, die Sie erfüllen müssen. Das sind die Wichtigsten:

- Mehrkosten wegen Krankheit oder Behinderung übersteigen das verfügbare Einkommen und Vermögen.
- Das liquide Vermögen liegt unter CHF 50'000.00 (bei Ehepaaren und Familien entsprechend höher).
- Sozialversicherungen wie die Invalidenversicherung oder Krankenkassen sind nicht oder nur begrenzt leistungspflichtig.
- Das geplante Vorhaben ist sinnvoll und kann als Ganzes finanziert werden; teilweise sind gemeinsame Finanzierungsaktionen mit anderen Stiftungen notwendig. Eine Eigenleistung wird überprüft.



Obwohl niemand einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Schweiz. MS-Gesellschaft hat, sollen so viele Gesuche wie möglich gutgeheissen werden. In erster Linie will die Schweiz. MS-Gesellschaft die materielle Situation der Betroffenen nachhaltig absichern. Deshalb werden bei den Gesuchen immer auch Ansprüche an Dritte geprüft.

2. Art und Höhe der Beiträge

2.1 Periodische, monatliche Beiträge werden bewilligt für:

2.1.1 Lebensunterhalt:

max. CHF 400.00 pro Monat

2.1.2 Kommunikation und Mobilität

(z. B. Kosten für Auto oder Reisen):

max. CHF 500.00 pro Monat

2.1.3 Pflege und Betreuung zuhause und

Haushalthilfen: max. CHF 600.00 pro Monat

Diese Beiträge werden maximal für ein Jahr bewilligt. Wenn Sie danach weiterhin finanzielle Unterstützung brauchen, müssen Sie erneut ein Gesuch einreichen.

2.2 Einmalige Geldleistungen werden bewilligt für:

2.2.1 Ungedeckte Krankheitskosten

(z. B. Zahnarzkosten [Taxpunktwert CHF 1.00] oder Selbstbehalte):

max. CHF 6'000.00 pro Jahr

2.2.2 Überbrückungshilfen

(z. B. Umzugskosten oder Anschaffungen):

max. CHF 7'000.00 pro Jahr

2.2.3 Kurse, Erholung, Sport und Fitness

(auch Geräte): max. CHF 4'000.00 pro Jahr

2.2.4 Fachberatungen (z. B. Budget- oder Schul-

denberatung) und berufliche Qualifikationen

(z. B. Weiterbildung, Laufbahnberatung oder Umschulung): max. CHF 5'000.00 pro Jahr

2.2.5 Erhöhte Mobilitätskosten (z. B. Anteil

an Auto oder ÖV oder Autobetriebskosten):

max. CHF 7'000.00 pro Jahr

2.2.6 Bewegliche Hilfsmittel (z. B. Duschstuhl

oder ärztlich verordnete Therapiegeräte):

max. CHF 7'000.00 pro Jahr

2.2.7 Bauliche Massnahmen (z. B. Treppenlift, behindertengerechte Anpassungen oder Umbauten): max. CHF 12'000.00 pro Jahr

Periodische und einmalige Geldleistungen können wenn nötig kombiniert bewilligt werden.

3. Gesuch stellen

Lassen Sie Ihre finanzielle Situation so oder so von der Schweiz. MS-Gesellschaft prüfen. So können Sie sichergehen, dass Sie allfällige Ansprüche erkennen. Wenn Sie ein Gesuch für Unterstützungsbeiträge einreichen möchten, dann hilft Ihnen die Sozialberatung der Schweiz. MS-Gesellschaft oder eine andere Sozialberatungsstelle wie Pro Infirmis, Pro Senectute oder ein kirchlicher Sozialdienst. Das Gesuchsformular und eine Budgetvorlage finden Sie auf www.multiplesklerose.ch Beim Einreichen müssen Sie folgende Unterlagen beilegen:

- Ärztliche Bestätigung der Diagnose MS.
- Verfügung über Ergänzungsleistungen, ein Sozialhilfebudget oder das Monatsbudget inklusive Belege (Vorlage auf Website) plus Belege zu den Vermögensverhältnissen.
- Für bauliche Anpassungen und Hilfsmittel über CHF 5'000.00 brauchen Sie den Abklärungsrapport einer unabhängigen Fachstelle (z. B. SAHB oder Active Communication).

Monatsbudget

In Ihrem Monatsbudget müssen folgende Angaben enthalten sein:

■ Einnahmen

- Erwerbseinkommen (inklusive Kinderzulagen)
- Erwerbseinkommen anderer Familienangehöriger
- Taggeld bei Lohnausfall (IV, ALV usw.)
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- IV- / AHV-Rente
- Hilflosenentschädigung der IV / AHV
- Pensionskasse und / oder andere Renten

- Ergänzungsleistungen / Beihilfe zur IV / AHV
- Prämienverbilligung der Krankenkasse
- Alimente
- Weitere Einkünfte

■ Vermögen

- Ersparnisse, liquides Vermögen, Wertschriften
- Grundstücke, Liegenschaften
- Schulden, Hypotheken

■ Ausgaben

- Lebensbedarf (Essen, Kleider, Haushalt, Telefon, Elektrizität) gemäss Berechnung der Ergänzungsleistungen
- Wohnkosten inklusive Nebenkosten
- Krankenkassenprämien
- Erwerbskosten: allgemeine (z. B. Reisespesen und externe Verpflegung) und spezielle Unkosten
- Krankheits- oder behinderungsbedingte Unkosten, z. B.:
 - Krankenkassen-Selbstbehalte
 - Zahnarzt / spezifische Therapien
 - Mobilität wie Autokosten, Taxi
 - Soziale Kontakte / Bildung / Fitness
 - Haushalt- / Pflegehilfen
 - Notruftelefon
 - Weitere Ausgaben wie AHV-Beitrag, Versicherungen, Steuern, Abzahlungen, andere

4. Prüfung und Entscheidung

Das Sozialberatungsteam der Schweiz. MS-Gesellschaft überprüft Ihr Gesuch. Die Bereichsleitung entscheidet dann im Rahmen der hier beschriebenen Richtlinien. Sie selber sowie die Stelle, die das Gesuch eingereicht hat, erhalten schriftlich Bescheid. Der Betrag wird in der Regel Ihnen direkt oder der Institution ausbezahlt. Die Schweiz. MS-Gesellschaft kann diese Beträge zurückfordern, sollte Ihnen ein Vermögen von über CH 50'000.00 zufallen.



5. Inkraftsetzung

Diese Richtlinien wurden am 01.05.2020 von der Geschäftsleitung der Schweiz. MS-Gesellschaft genehmigt und in Kraft gesetzt.



Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft

Josefstrasse 129, Postfach, 8031 Zürich

T 043 444 43 43

info@multiplesklerose.ch, www.multiplesklerose.ch



Die MS-Gesellschaft nimmt keine finanzielle Unterstützung von der pharmazeutischen Industrie entgegen. Danke für Ihre Spende!